

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2385

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/6446

Ausgereichte Mittel der Wohnraumförderung und des Stadtumbaus

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Die soziale Wohnraumförderung des Landes stellt ein zentrales Instrument zur Sicherung der Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum dar. Um die Wirksamkeit der Förderung bewerten zu können, ist es essentiell, neben der Entwicklung des mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraums auch die genaue Verwendung der bereitgestellten Mittel zu betrachten. Um die Entwicklung des Wohnungswesens in Brandenburg differenziert zu bewerten, muss zudem der in einigen Regionen des Landes weiterhin verfolgte Rückbau von Wohneinheiten im Rahmen der Bundesprogramme zum Stadtumbau einbezogen werden.

1. In welcher Höhe hat das Land Brandenburg im Jahr 2021 sowie in diesem Jahr finanzielle Mittel zur sozialen Wohnraumförderung ausgezahlt? Bitte für alle Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln sowie nach Förderprogrammen und Fördernehmenden.

Zu Frage 1: Da Auszahlungen nach Baufortschritt und zum Beispiel auch aufgrund von Förderzusagen aus den Vorjahren erfolgen können, wird eine Übersicht der jährlichen Auszahlungen im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung nicht geführt. Vorhanden sind aber Förderdaten zu den erfolgten jährlichen Bewilligungen. In der nachstehenden Tabelle sind die für die Jahre 2021 und 2022 bewilligten Mittel nach Gebietskörperschaft, Förderprogramm und Fördernehmendem dargestellt.

Landkreise / Förderkategorien	Ehepaare & ehe-ähnliche Gemeinschaften und andere natürliche Personen	kommunale Wohnungsunternehmen	sonst. bilanzierende Investoren	Wohnungsgenossenschaften	Gesamtergebnis
Bewilligte Mittel in TEUR					
Barnim					
MWB-Mod/Inst				10.075,40	10.075,40
MWB-Neubau			2.634,40	12.723,70	15.358,10
Wohnraumanpassung	93,90				93,90
Brandenburg an der Havel					
MWB-Neubau		6.333,50			6.333,50
Wohneigentum	259,70				259,70

Landkreise / Förderkategorien	Ehepaare & ehe-ähnliche Gemeinschaften und andere natürliche Personen	kommunale Wohnungsunternehmen	sonst. bilanzierende Investoren	Wohnungsgenossenschaften	Gesamtergebnis
Bewilligte Mittel in TEUR					
Cottbus					
MWB-Neubau		2.175,80			2.175,80
Dahme-Spreewald					
MWB-Neubau			3.680,20		3.680,20
Wohneigentum	80,10				80,10
Wohnraumanpassung	22,20				22,20
Elbe-Elster					
Wohneigentum	60,00				60,00
Wohnraumanpassung	88,44				88,44
Frankfurt (Oder)					
MWB-Mod/Inst		22.830,80			22.830,80
MWB-Neubau		10.556,80			10.556,80
Wohneigentum	10,00				10,00
Wohnraumanpassung	60,90				60,90
Anschubfinanzierung			1.305,00		1.305,00
Havelland					
MWB-Mod/Inst			6.343,20		6.343,20
MWB-Neubau			18.772,50		18.772,50
Oberhavel					
MWB-Neubau		15.155,90			15.155,90
Wohneigentum	131,00				131,00
Wohnraumanpassung	26,00				26,00
Oberspreewald-Lausitz					
Wohneigentum	10,00				10,00
Wohnraumanpassung	11,50				11,50
Oder-Spree					
MWB-Mod/Inst		563,00			563,00
Wohneigentum	117,00				117,00
Wohnraumanpassung	29,50				29,50
Ostprignitz-Ruppin					
MWB-Neubau		813,70	10.519,60		11.333,30
Wohneigentum	5,00				5,00
Potsdam					
MWB-Mod/Inst		2.699,70			2.699,70
MWB-Neubau		15.579,40	18.030,40		33.609,80
Wohneigentum	187,00				187,00
Potsdam-Mittelmark					
MWB-Neubau			599,00		599,00
Wohneigentum	3,00				3,00
Wohnraumanpassung	14,52				14,52
Prignitz					
MWB-Neubau		777,70			777,70
Spree-Neiße					
MWB-Neubau			1.421,80		1.421,80
Teltow-Fläming					
MWB-Neubau		9.728,00			9.728,00
Wohneigentum	5,00				5,00
Wohnraumanpassung	3,10				3,10

Landkreise / Förderkategorien	Ehepaare & ehe-ähnliche Personengemeinschaften und andere natürliche Personen	kommunale Wohnungsunternehmen	sonst. bilanzierende Investoren	Wohnungsgenossenschaften	Gesamtergebnis
Bewilligte Mittel in TEUR					
Gesamtergebnis	1.191,86	87.214,30	63.306,10	22.799,10	174.537,36

2. Wie viele Wohneinheiten sind im Jahr 2021 sowie in diesem Jahr in welchen Städten und Gemeinden über Fördermittel modernisiert, und wie viele Wohneinheiten sind in welchen Städten und Gemeinden im genannten Zeitraum neu gebaut worden?

Zu Frage 2: In der nachstehenden Tabelle sind die Wohneinheiten (WE) dargestellt, für die Mittel in den Jahren 2021 und 2022 bewilligt wurden.

In der Mietwohnraumförderung ist eine getrennte Darstellung für Modernisierung und Instandsetzung und für den Mietwohnungsneubau möglich.

Im Bereich der Wohneigentumsförderung ist eine getrennte Darstellung aufgrund der vorgegebenen Datenauswertung nicht möglich. Im Rahmen der Anschubfinanzierung werden Neubauprojekte der Wohneigentumsförderung gefördert, die durch einen Investor schlüsselfertig erstellt werden und in der Folge an selbstnutzende Eigentümer weiterveräußert werden.

Die Förderung der Wohnraumanpassung ist ein bedarfsgerechter Umbau beziehungsweise eine Anpassung einer Bestandsimmobilie und kann sowohl im Wohneigentum als auch in der Miete umgesetzt werden.

Landkreise / Förderkategorie	Bewilligte WE
Barnim	195
MWB-Mod/Inst	93
MWB-Neubau	98
Wohnraumanpassung	4
Brandenburg an der Havel	94
MWB-Neubau	92
Wohneigentum	2
Cottbus	16
MWB-Neubau	16
Dahme-Spreewald	36
MWB-Neubau	34
Wohneigentum	1
Wohnraumanpassung	1
Elbe-Elster	5
Wohneigentum	1
Wohnraumanpassung	4
Frankfurt (Oder)	355
MWB-Mod/Inst	289
MWB-Neubau	57
Wohnraumanpassung	3
Anschubfinanzierung	6

Havelland	178
MWB-Mod/Inst	70
MWB-Neubau	108
Landkreise / Förderkategorie	Bewilligte WE
Oberhavel	77
MWB-Neubau	75
Wohneigentum	1
Wohnraumanpassung	1
Oberspreewald-Lausitz	1
Wohnraumanpassung	1
Oder-Spree	3
Wohneigentum	1
Wohnraumanpassung	2
Ostprignitz-Ruppin	67
MWB-Neubau	67
Potsdam	438
MWB-Mod/Inst	45
MWB-Neubau	391
Wohneigentum	2
Potsdam-Mittelmark	5
MWB-Neubau	4
Wohnraumanpassung	1
Prignitz	5
MWB-Neubau	5
Spree-Neiße	18
MWB-Neubau	18
Teltow-Fläming	22
MWB-Neubau	21
Wohnraumanpassung	1
Gesamtergebnis	1515

3. Wie viele Wohneinheiten sind als Wohneigentum gefördert worden? Bitte aufschlüsseln nach Städten, Gemeinden und Fördernehmenden.

Zu Frage 3: In den Jahren 2021 und 2022 sind 14 Wohneinheiten als Wohneigentum gefördert worden.

Fördernehmer / Landkreise	Bewilligte WE
Ehepaare & eheähnl. Gemeinsch.	5
Brandenburg an der Havel	1
Dahme-Spreewald	1
Oberhavel	1
Oder-Spree	1
Potsdam	1
Natürliche Personen	3
Brandenburg an der Havel	1
Elbe-Elster	1
Potsdam	1
sonst bilanzierende Investoren	6
Frankfurt (Oder)	6
Gesamtergebnis	14

4. Wie bewertet die Landesregierung die Anzahl der seit 2021 neu errichteten Wohneinheiten mit Hinblick auf den aktuellen Bedarf der sozialen Wohnraumversorgung?

Zu Frage 4: Auch 2021 konnte die Wohnungsbauoffensive, wie schon im Jahr davor, auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Von den im Jahr 2021 bewilligten Mitteln entfiel ein Großteil auf Vorhaben der Mietwohnungsbauförderung in den Bereichen Mietwohnungsneubau und Wiederherstellung und auf Vorhaben der Modernisierung und Instandsetzung. Damit steigt die Anzahl der Wohnungen in den nächsten Jahren weiter. Zwischen der Bewilligung und der Fertigstellung liegen aufgrund der Bauphase in der Regel zwei bis drei Jahre.

5. Wie hat sich die Anzahl der laut Einzelhaushaltsplan XII beabsichtigten geplanten Wohneinheiten im Verhältnis zu den tatsächlich fertiggestellten Wohneinheiten seit 2015 verhalten?

Zu Frage 5: Es wird davon ausgegangen, dass in der Fragestellung der Einzelplan 11 gemeint ist. Im Einzelplan 11 sind geplante Wohneinheiten enthalten. Seit 2015 wurde die Förderung von 7.150 WE geplant. Tatsächlich fertiggestellt werden, konnten bis Oktober 2022 5.057 WE.

Die geplanten Wohneinheiten sind Planungsgrößen, die immer an den Vorjahreswerten orientiert werden. Daher kommt es zu Abweichungen zu den tatsächlich fertiggestellten Wohneinheiten. Lange Bau- und Planungszeiten können das Bild ebenso verzerren.

6. Sieht die Landesregierung einen Anpassungsbedarf hinsichtlich der in der Wohnraumförderrichtlinie angesetzten Höhe der Zuwendungen (Darlehen sowie Zuschuss) vor dem Hintergrund der aktuell galoppierenden sowie perspektivisch weiter voranschreitenden Preissteigerungen noch vor Ablauf der Geltungsdauer?
7. Wann ist eine Evaluierung der Ende letzten Jahres neu gefassten Mietwohnungsbauförderrichtlinie vorgesehen und nach welchen Kriterien wird sie überprüft?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die neu gefasste Mietwohnungsbauförderrichtlinie ist zum 01. Januar 2022 rückwirkend in Kraft getreten. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2023. Mit Änderungserlass vom 4. Oktober 2022 wurde die Mietwohnungsbauförderrichtlinie um einen Klimabaustein erweitert. Die Evaluierung der Richtlinie ist ein fortlaufender Prozess. Kriterien für eine Überprüfung sind insbesondere die Entwicklung der Baukosten, der Mieten und Einkommen und die Anforderungen an klimaschützende und die Gebäudeenergieeffizienz steigernde Maßnahmen.

8. Wie viele Wohneinheiten wurden in Brandenburg im Jahr 2021 sowie in diesem Jahr zurückgebaut und in welcher Höhe wurden diese Maßnahmen pro Jahr mit öffentlichen Mitteln gefördert? Bitte für alle Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln.

Zu Frage 8: In den Stadtumbaustädten des Landes Brandenburg wurden in dem Jahr 2021 sowie in diesem Jahr mit Stand 31. August 2022 folgende Wohneinheiten zurückgebaut:

Landkreis/kreisfreie Stadt:	Wohneinheiten in 2021:	Wohneinheiten in 2022:
Prignitz	60 WE	40 WE
Ostprignitz-Ruppin	38 WE	16 WE
Uckermark	53 WE	51 WE
Barnim	43 WE	0 WE
Brandenburg a. d. H.	40 WE	80 WE
Oder-Spree	118 WE	212 WE
Cottbus	109 WE	35 WE
Spree-Neiße	140 WE	79 WE
Oberspreewald-Lausitz	0 WE	175 WE

In allen anderen Landkreisen sowie in Frankfurt/Oder wurden mit Stand 31. August 2022 in den Jahren 2021 und 2022 keine Wohneinheiten mittels Förderung zurückgebaut.

Der Rückbau wurde ab Programmjahr 2010 mit einer Förderobergrenze von 70 Euro/m² zurückgebauter Wohnfläche gefördert. Ab dem Programmjahr 2020 wird der Rückbau von leerstehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnraum mit einer Förderobergrenze von 110 Euro/m² gefördert.

Die erbetenen Angaben zur Höhe der Förderung liegen im MIL nicht vor und werden auch statistisch nicht erfasst.

Auf die Monitoringberichte des Landesamts für Bauen und Verkehr (<https://lbv.brandenburg.de/stadtumbaumonitoring-24770.html>) wird verwiesen. Das nächste Stadtumbaumonitoring für das Berichtsjahr 2021 wird in der ersten Jahreshälfte 2023 veröffentlicht.

9. Hat die Landesregierung in den vergangenen 5 Jahren finanzielle Mittel zum Bau oder für die Sanierung von Studierendenwohnheimen über die Wohnraumförderrichtlinie des Landes zur Verfügung gestellt? Wenn ja, in welcher Höhe und an welchem Standort? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 9: Im Jahr 2017 hat das MIL für ein Projekt des Studentenwerk Potsdam 1.900.000 € Mittel der sozialen Wohnraumförderung als ergänzende Finanzierung zur Errichtung von 238 studentischen Wohnheimplätzen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2021 wurden mit 33.609.800 € (zu je 50 % aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung und ZiFoG-Mitteln des MWFK) zwei Vorhaben in Potsdam mit 391 studentischen Wohneinheiten gefördert.